

Infektionsschutzkonzept vom 16.08.2021

Zur Durchführung einer Open-Air Veranstaltung auf dem Freigelände
des Viaduktsporplatzes | Bahnhofsweg 6 | 99326 Stadtilm

“F.e.T.T. Summer Beat” am 21.08.2021



Freunde elektronischer Tanzmusik Thüringen e.V.



Vorbemerkungen

Beabsichtigt ist die der Freunde elektronischer Tanzmusik Thüringen e.V. (F.e.T.T. e.V.) geplante Veranstaltung ins Freie zu verlagern. Das Freigelände des Viaduktsporthplatzes in Stadtilm bietet dafür hervorragende Voraussetzungen. Dort soll die Kulturveranstaltung "F.e.T.T. Summer Beat" als Open-Air durchgeführt werden. Dieses Infektionsschutzkonzept ist auf Grundlage der aktuellen Infektionsschutzgrundverordnung vom 01.07.2021 erstellt.

Inhaltsverzeichnis

- 1) Verantwortliche Person nach §5, Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO
- 2) Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden
- 3) Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel
- 4) Angaben zur raumlufttechnischen Ausstattung
- 5) Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung
- 6) Angaben zum Einlass zum Gelände der Veranstaltung
- 7) Angaben zum Zutritt zum Gelände der Veranstaltung
- 8) Beschränkung des Publikumsverkehrs
- 9) Geländeeinteilung für Besucher*innen
- 10) Maßnahmen zur Einhaltung der aktuellen Infektionsschutzregeln nach ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO
- 11) Sanitäre Anlagen
- 12) Catering- und Barbereich
- 13) Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Helfer*innen und Künstler*innen des F.e.T.T. e.V.

1 Verantwortliche Person nach §5, Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO

Für Veranstaltungen der Freunde elektronischer Tanzmusik Thüringen e.V. ist die verantwortliche Person der Vorstand Herr Alexander Härtel.

Seine Kontaktdaten lauten:

Großliebringen | Prof-Nöller-Str. 35 | 99326 Stadtilm | +491624724899 |
alexander.haertel@gmail.com

Bei Verhinderung (z. B. Urlaub oder Krankheit) ist die verantwortliche Person Herr Alexander Hahm.

Seine Kontaktdaten lauten:

Marlishausen | Arnstädter Str. 21b | 99310 Wipfratal | +49 176 10575422

2 Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Im Gebäuden befinden sich nur die Toiletten von ca 20m². Außerdem gibt es einen Toilettenwagen von ca 15m².

Der Infektionsschutz in den sanitären Anlagen ist in Punkt 11 beschrieben.

3 Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel

Veranstaltungsgelände ist das eingezäunte Freigelände des Viaduktportplatzes in Stadtilm. Das möglich zu nutzendem Gelände fasst insgesamt rund 7000m². Davon sind 6000m² Aufenthaltsfläche für Besuchende eingeplant. Hinzu kommen 300m² Bühnen und Backstage Areal für Künstler*innen und Helfer*innen. Für Catering und Bar sind außerdem 700m² vorhanden.

4 Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

- entfällt, da die Veranstaltung im Freien stattfindet

5 Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

- entfällt, da die Veranstaltung im Freien stattfindet

6 Angaben zum Einlass zum Gelände der Veranstaltung

Der Einlass befindet sich am Wirtschaftseingang des Sportplatzes. Der Mindestabstand wird mittels Bodenmarkierung verdeutlicht. Zusätzlich werden Schilder angebracht, welche auf den Mindestabstand hinweisen. Im Bereich des Einlasses werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Am Ein-/Ausgang wird es getrennte Einbahnstraßen geben für eingehenden und ausgehenden Publikumsverkehr.

Die Sicherheitsfirma wird kontrollieren, dass alle Person ausschließlich den gekennzeichneten Ein- bzw. Ausgang benutzen.

7 Angaben zum Zutritt zum Gelände der Veranstaltung

Zwei Kassierer*innen werden am Einlass die Überprüfung auf mögliche Krankheitssymptome vornehmen. Dies geschieht durch visuelle Kontrolle und Befragung. Der Zutritt wird Personen mit Krankheitssymptomen verweigert.

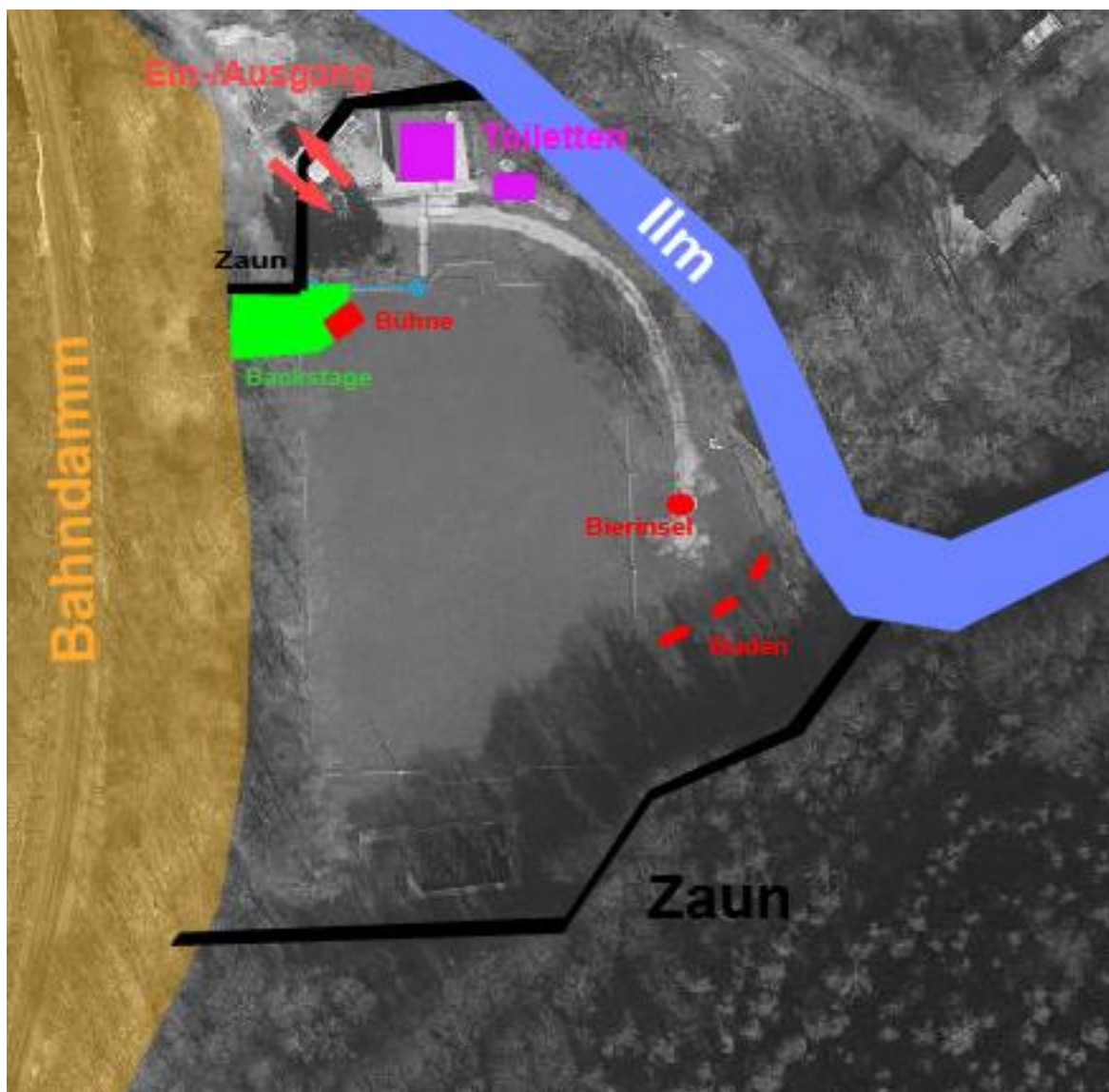
8 Beschränkung des Publikumsverkehrs

Die Anzahl des maximal anwesenden Publikums wird auf 800 Personen begrenzt. Dies wird erreicht, indem nur maximal 800 Eintrittskarten online und offline verkauft werden. Beim Ticketverkauf werden die Daten zur eventuellen Kontakt-Nachverfolgung erhoben.

Zudem werden auf dem Gelände 50 Helfer*innen der F.e.T.T. e.V. agieren. Die Künstler, Mitarbeiter der Sicherheitsfirma und Angestellte der Cateringfirma sind in dieser Zahl inbegriffen.

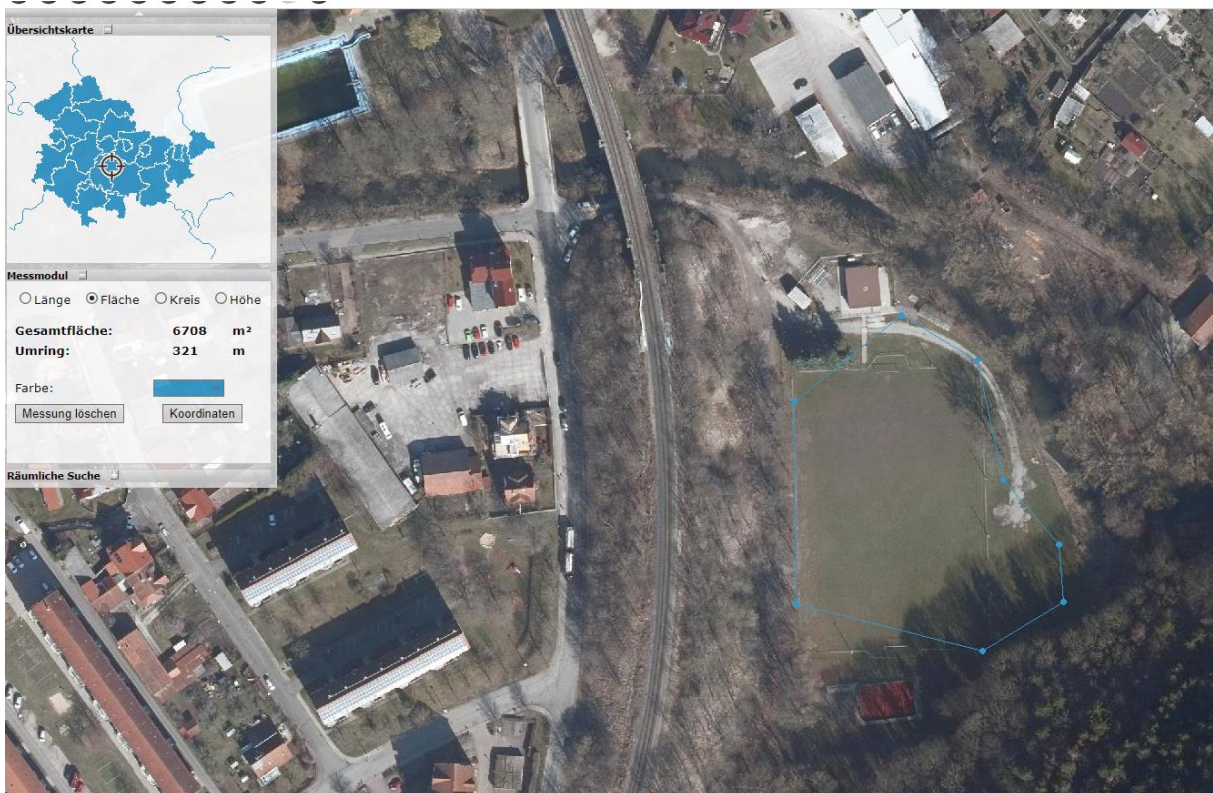
9 Geländeeinteilung für Besucher*innen

Das Veranstaltungsgelände wird neben dem Bühnen & Backstage Areal und dem Catering- & Barbereich, einen Sitz- & Tanzbereich haben. Die große Sportplatzfläche bietet genügend Möglichkeit zur Einhaltung von Abstand zwischen den besuchenden und helfenden Personen



Das Foto wurde am 20.07.2021 bei Geoproxy Thüringen kopiert.

Das gesamte Veranstaltungsgelände beträgt ca. 6000m².



10 Maßnahmen zur Einhaltung der aktuellen Infektionsschutzregeln nach ThürSARS-CoV-2-IFS-MaßnVO

Am Einlass, Catering- und Barbereich, sowie in den sanitären Anlagen und vor der Bühne werden Aufsteller platziert; welche unter Verwendung von grafischen Elementen (Piktogramme u. ä.) auf die Verhaltensvorschriften hinweisen, wie z.B. Niesetikette, Einhaltung des Mindestabstandes, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie Nutzung der Desinfektionsangebote. Das Konzept zur Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen wird am Eingang, Ausgang, Catering- und Barbereich, sowie an vielen weiteren Stellen sichtbar zum Durchlesen für alle Beteiligten bereitliegen. Zusätzlich hierzu werden Markierungen auf dem Boden, insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich sowie im Catering- und Barbereich eingezeichnet, welche den Abstand gewährleisten und Traubenbildung verhindern. Alle Helfer*innen sorgen für eine reibungslose Einhaltung aller definierten Hygienemaßnahmen.

11 Sanitäre Anlagen

Auf dem Gelände befinden sich drei Toilettenbereiche (Männer und Frauen getrennt, sowie Behinderte). Innerhalb der Toilettenräume gibt es eine Pflicht zum Tragen von Mund und Nasenbedeckung. Ein entsprechender Hinweis ist gut sichtbar angebracht. In den Toiletten werden neben Papierhandtüchern und Seifenspendern auch Desinfektionsmittel bereitstehen. Überall befinden sich Hinweise zum gründlichen Händewaschen. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt. Handläufe, Türklinken, Armaturen werden zusätzlich regelmäßig desinfiziert.

Zusätzlich werden noch 2 mobile Toilettenkabinen aufgestellt, welche nur von jeweils einer Person genutzt werden dürfen. Ein entsprechender Hinweis ist gut sichtbar angebracht.

12 Catering- und Barbereich

Das Catering wird von dem Mitarbeiter*innen des F.e.T.T. e.V. übernommen. Der Verkauf von Getränken erfolgt im Freigelände. In allen Verkaufsbereichen wird der Mindestabstand zwischen Personen mittels Bodenmarkierungen verdeutlicht. Entsprechende Aushänge weisen ebenfalls darauf hin. Jeweils werden Desinfektionsmittel zur Benutzung bereitgestellt.

13 Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Helfer*innen und Künstler*innen des F.e.T.T. e.V.

Seitens des Veranstalters werden keine Arbeitnehmer*innen beschäftigt. Alle anfallenden Arbeiten werden von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern durchgeführt. Die Künstler*innen sind selbstständig und werden vertraglich an das Event gebunden. Der Bühnen- und Backstage-Bereich werden von dem für das Publikum zugänglichen Bereich abgetrennt, sodass keinerlei persönliche Kontakte möglich sind. Alle Mitwirkenden (Künstler*innen, Helfer*innen des F.e.T.T. e.V., werden im Vorhinein auf die geltenden Hygienevorschriften hingewiesen und auf deren Einhaltung gedrängt. Wenn Helfer und Künstler untereinander den Mindestabstand nicht einhalten können müssen Masken getragen werden.